

15.02.2017

Bürgerverein Dollern e.V.

Formulierungsvorschlag Satzungsänderung gemäß den Vorgaben des Finanzamtes

(Änderungen sind in *kursiv* geschrieben)

§ 2 Vereinszweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Zweck des Vereins ist die Förderung

- a. der Heimatpflege und Heimatkunde,
- b. des Sports,
- c. kultureller Betätigungen, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen
- d. sowie mildtätiger Aktionen.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Planung, Unterstützung und Durchführung

- a. von kulturellen Veranstaltungen wie zum Beispiel Vorträge zur Geschichte des Dorfes,
- b. von Sport- und Freizeitturnieren,
- c. von Führungen und Vorstellung ortstypischer Einrichtungen und ortsprägender historischer Entwicklungen
- d. sowie von Sammlungen von Sach- und Geldspenden für mildtätige Zwecke.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Alle Mittel und Anlagen dürfen ausschließlich und unmittelbar zur Erfüllung der satzungsgemäßen gemeinnützigen und mildtätigen Zwecke des BVD Verwendung finden.

Der BVD darf keine anderen, als die vorstehend erwähnten Zwecke verfolgen. Er darf auch keinen Gewinn anstreben. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. *Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BVD fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.* Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.

Jede parteipolitische oder konfessionelle Betätigung des BVD ist ausgeschlossen.